



Sicherheitsrichtlinien für die Benützung der Aula/Atrium

Allgemeines

Die Benutzer der Aula der Sekundarschule des Gemeindeverbandes verpflichten sich, die Sorgfaltspflichten gemäss der VKF-Brandschutzrichtlinie „Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz“ / 12-15 einzuhalten.

Es müssen alle Massnahmen getroffen werden, um Brände oder Explosionen zu verhindern. Insbesondere muss die Personensicherheit jederzeit gewährleistet werden.

Maximale Personenbelegung

In der Aula (inklusive Bühne) dürfen sich nicht mehr als 200 Personen aufhalten.
Im Atrium dürfen sich nicht mehr als 200 Personen aufhalten.

Freihalten von Flucht- und Rettungswegen

Die Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht mit Material verstellt werden. Sie müssen jederzeit frei zugänglich sein. Bei den beiden Türen im Atrium nach draussen muss während dem Betrieb mindestens 1 Stehflügel mit Kantenriegel permanent geöffnet sein. Die Rettungszeichen dürfen nicht abgedeckt werden und müssen während Veranstaltungen dauernd eingeschaltet sein.

Löschgeräte

Die vorhandenen Löschgeräte müssen jederzeit frei zugänglich sein. Feuerlöscher und Wasserlöschposten dürfen nicht mit Material verstellt werden.

Rauchen und offenes Feuer

Das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer (Holzkohlen- oder Gasgrill etc.) im Gebäude ist verboten.

Verhalten im Brandfall

Im Brandfall ist der Veranstalter dafür verantwortlich, dass die Feuerwehr alarmiert wird, gefährdete Personen gerettet, der Saal geräumt und falls gefahrlos möglich, das Feuer mit den zur Verfügung stehenden Löschgeräten bekämpft wird.
Ebenfalls muss gewährleistet sein, dass die Feuerwehr vor dem Gebäude eingewiesen wird.



04.09.2025